

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung ab1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen: P II/64 fortlaufend

Hinweis: Die Qualität und Lesbarkeit des digitalen Dokuments ist abhängig von der Qualität der Vorlage. Bei einigen Protokollen muss daher mit Abstrichen bei der Lesbarkeit und der Durchsuchbarkeit des Dokuments gerechnet werden!

EINLADUNG

zu der 1. Sitzung der neu gewählten Ratsversammlung,
Donnerstag, den 25. April 1974, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

- - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Wahl des Stadtpräsidenten sowie des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten unter Leitung des ältesten Mitgliedes
- 2) Verpflichtung des Stadtpräsidenten durch das älteste Mitglied der Ratsversammlung
- 3) Verpflichtung der Mitglieder der Ratsversammlung durch den Stadtpräsidenten
- 4) Wahl des 1. und 2. Schriftführers sowie des 1. und 2. stellvertretenden Schriftführers
- 5) Änderung der Hauptsatzung - Drs. 37 -
Antrag der F. D. P.-Ratsherrenfraktion
Ratsherr Neitzel
- 6) Wahl der ehrenamtlichen Stadträte
- 7) Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte durch den Stadtpräsidenten
- 8) Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und etwaiger Einsprüche (Wahlprüfungsausschuß) und Wahl der Mitglieder - Drs. 28 -
Oberbürgermeister Bantzer
- 9) Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19 - Drs. 17 -
Stadtrat Renger
- 10) Verschiedenes

- 2 -

Nichtöffentliche Sitzung

Einziges Punkt

Verleihung eines Ehrenbürgerrechts
Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion
Stadtrat Zimmermann
-Material wird nachgereicht -

- Drs. 38 -

H i n z

- 2 -
Nichtöffentliche Sitzung

Einzigster Punkt

EINLADUNG

zu der 1. Sitzung der neu gewählten Ratsversammlung,
Donnerstag, den 25. April 1974, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

- Drs. 38 -

- - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Wahl des Stadtpräsidenten sowie des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten unter Leitung des ältesten Mitgliedes
- 2) Verpflichtung des Stadtpräsidenten durch das älteste Mitglied der Ratsversammlung
- 3) Verpflichtung der Mitglieder der Ratsversammlung durch den Stadtpräsidenten
- 4) Wahl des 1. und 2. Schriftführers sowie des 1. und 2. stellvertretenden Schriftführers
- 5) Änderung der Hauptsatzung
Antrag der F. D. P.-Ratsherrenfraktion
Ratsherr Neitzel
- 6) Wahl der ehrenamtlichen Stadträte
- 7) Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte durch den Stadtpräsidenten
- 8) Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und etwaiger Einsprüche (Wahlprüfungsausschuß) und Wahl der Mitglieder
Oberbürgermeister Bantzer
- 9) Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19
Stadtrat Renger
- 10) Verschiedenes

- Drs. 37 -

- Drs. 28 -

- Drs. 17 -

An die "Kleiner Nachrichten" - 2 -

Nichtöffentliche Sitzung

Einziges Punkt

Verleihung eines Ehrenbürgerrechts
Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion
Stadtrat Zimmermann
-Material wird nachgereicht -

- Drs. 38 -

Öffentliche Sitzung *ling*

- 1) Wahl des Stadtpresidenten sowie des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpresidenten unter Leitung des ältesten Mitgliedes
- 2) Verpflichtung des Stadtpresidenten durch das älteste Mitglied der Ratversammlung
- 3) Verpflichtung der Mitglieder der Ratversammlung durch den Stadtpresidenten
- 4) Wahl des 1. und 2. Schriftführers sowie des 1. und 2. stellvertretenden Schriftführers
- 5) Änderung der Hauptsatzung Antrag der F.D.P.-Ratsherrenfraktion
- 6) Wahl der ehrenamtlichen Stadträte
- 7) Verteidigung der ehrenamtlichen Stadträte durch den Stadtpresidenten
- 8) Beratung des Ausschusses zur Überprüfung der Gültigkeit der Wahl und einzelner Eingetragene (Wahlprüfungsausschuss) und Wahl der Mitglieder
- 9) Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnungsreihe Nr. 19
- 10) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

Einziges Punkt: Verleihung eines Ehrenbürgerrechts - Antrag der SPD-Fraktion

2 Tagesordnungen sind im Rathaus auszuhängen.

Z.d.A.

ling
(Minz)

Mitzeichnung OB

[Handwritten signature]

2) An
die "Kieler Nachrichten"

Tagesordnung

zu der 1. Sitzung der neu gewählten Ratsversammlung,

Donnerstag, den 25. April 1974, 15.00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

- - -

Öffentliche Sitzung

- 1) Wahl des Stadtpräsidenten sowie des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten unter Leitung des ältesten Mitgliedes; 2) Verpflichtung des Stadtpräsidenten durch das älteste Mitglied der Ratsversammlung; 3) Verpflichtung der Mitglieder der Ratsversammlung durch den Stadtpräsidenten; 4) Wahl des 1. und 2. Schriftführers sowie des 1. und 2. stellvertretenden Schriftführers; 5) Änderung der Hauptsatzung - Antrag der F.D.P.-Ratsherrenfraktion; 6) Wahl der ehrenamtlichen Stadträte; 7) Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte durch den Stadtpräsidenten; 8) Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und etwaiger Einsprüche (Wahlprüfungsausschuß) und Wahl der Mitglieder; 9) Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19; 10) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

Einziger Punkt: Verleihung eines Ehrenbürgerrechts - Antrag der SPD-Fraktion

3) 2 Tagesordnungen sind im Rathaus auszuhängen.

4) Z.d.A.

Hinz
(Hinz)

Mitzeichnung OB:

[Handwritten signature]

[Handwritten notes: 18/11/74]

Zu Punkt 5 der Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung
- öffentliche Sitzung - am 25. April 1974

Es wird gebeten, die Neue Drucksache 37 betr. Änderung der Hauptsatzung
gegen die bisherige Drucksache 37 auszutauschen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung -

Die Vorlage betr. Verleihung eines Ehrenbürgerrechts ist beigefügt.

- Drs. 38 -

Zu Punkt 5 der Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung
- öffentliche Sitzung - am 25. April 1974

Es wird gebeten, die Neue Drucksache 37 betr. Änderung der Hauptsatzung
gegen die bisherige Drucksache 37 auszutauschen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung -

Die Vorlage betr. Verleihung eines Ehrenbürgerrechts ist beigelegt.

- Drs. 38 -

*Beif. 1 - Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion zu Punkt 1)
der Tagesordnung der Ratsversammlung von 25.4.74.*

*Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt für die Wahl des
1. stellvertretenden Stadtpräsidenten*

Ratsherren Egon Müller

*Ratsherren-Fraktion
S.P.D. - Kiel
gez. B. L. ...*

*F. v. R.
Kiel*

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 24. April 1974

Betr.: Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion zu Punkt 1)
der Tagesordnung der Ratsversammlung vom 25.4.74.

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt für die Wahl des
1. stellvertretenden Stadtpräsidenten

Ratsherrn Egon M ü l l e r

vor.

Ratsherren-Fraktion
S.P.D. - Kiel

gez. Z i m m e r m a n n

F.d.R.

Heide

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

CDU-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 23. April 1974

Sehr geehrter Herr Dr. Hermann!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion schlage ich hiermit zum Tagesordnungspunkt 1) der Ratsversammlung vom 25. April 1974 zum 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten der Landeshauptstadt Kiel

Ratsherrn Karl-Heinz Z i m m e r

vor.

Hochheim
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 24. April 1974

Betr.: Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion zu Punkt 4)
der Tagesordnung der Ratsversammlung vom 25.4.1974.

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt für die Wahl des
Präsidiums der Ratsversammlung vor:

Zur Wahl des 2. Schriftführers wird vorgeschlagen:

Ratsherrin Elise H o f e r

Zur Wahl des stellvertretenden 2. Schriftführers
wird vorgeschlagen:

Ratsherr Kurt R a p s c h

Ratsherren-Fraktion
S.P.D. - Kiel

gez. Z i m m e r m a n n

F.d.R.

Yach

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

CDU-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 23. April 1974

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion schlage ich hiermit zum
Tagesordnungspunkt 4) der Ratsversammlung vom 25. April 1974
für den 1. Schriftführer

Frau Ratsherrin Elisabeth L a n g e

vor.

Hochheim
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion schlage ich hiermit zum Tagesordnungspunkt 4) der Ratsversammlung vom 25. April 1974 für den 1. stellvertretenden Schriftführer

Ratsherrn Dietmar K ü s t e r

vor.

Hochheim
Fraktionsvorsitzender

Drucksache 37

Betrifft: Änderung der Hauptsatzung

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Stadt Kiel in der Fassung vom 5. Juni 1962 sowie der 17. Nachtragssatzung vom 10. Juli 1970 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird die Zahl "10" durch die Zahl "11" ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 wird in den Ziffern 1, 4, 8, 10, 11 und 24 die Zahl "9" jeweils durch die Zahl "11", in Ziffer 22 die Zahl "7" ebenfalls durch die Zahl "11" ersetzt.

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Die Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Stadträte auf 11 soll es der F.D.P.-Fraktion ermöglichen, ebenfalls im Magistrat mit einem ehrenamtlichen Mitglied vertreten zu sein. Angesichts der Größe des gesamten Magistrats von bisher 7 hauptamtlichen und 10 ehrenamtlichen Mitgliedern ist es angemessen, auch die F.D.P.-Fraktion zu berücksichtigen. Das ist erforderlich, um die Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Fraktion sicherzustellen. Die Zusammensetzung des ehrenamtlichen Teils des Magistrats entspricht bei einer solchen Regelung der Sitzverteilung in der Ratsversammlung.

Zu Ziffer 2:

Die Erweiterung der Ausschüsse erscheint geboten, um einerseits die Arbeitsmöglichkeiten der Ausschüsse zu verbessern und andererseits in einigen Ausschüssen die Beteiligung bürgerlicher Mitglieder zu erweitern. Durch die vorgeschlagene Regelung wird gewährleistet, daß sich in den wesentlichen Ausschüssen der Ratsversammlung die Sitzverteilung im Plenum widerspiegelt. Dadurch läßt sich eine Rationalisierung der Zusammenarbeit zwischen Ausschüssen und Plenum erreichen.


(Neitzel)

und Fraktion

Neue Drucksache 37

Betr.: 18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Berichterstatter: Ratsherr N e i t z e l

Antrag: Die anliegende 18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kiel wird beschlossen.

Begründung:

Die Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Stadträte auf 11 soll es der F.D.P.-Fraktion ermöglichen, ebenfalls im Magistrat mit einem ehrenamtlichen Mitglied vertreten zu sein. Angesichts der Größe des gesamten Magistrats von bisher 7 hauptamtlichen und 10 ehrenamtlichen Mitgliedern ist es angemessen, auch die F.D.P.-Fraktion zu berücksichtigen. Das ist erforderlich, um die Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Fraktion sicherzustellen. Die Zusammensetzung des ehrenamtlichen Teils des Magistrats entspricht bei einer solchen Regelung der Sitzverteilung in der Ratsversammlung.

Die Erweiterung der Ausschüsse erscheint geboten, um einerseits die Arbeitsmöglichkeiten der Ausschüsse zu verbessern und andererseits in einigen Ausschüssen die Beteiligung bürgerlicher Mitglieder zu erweitern. Durch die vorgeschlagene Regelung wird gewährleistet, daß sich in den wesentlichen Ausschüssen der Ratsversammlung die Sitzverteilung im Plenum widerspiegelt. Dadurch läßt sich eine Rationalisierung der Zusammenarbeit zwischen Ausschüssen und Plenum erreichen.

N e i t z e l

18. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Stadt Kiel

Vom 1974

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 6. April 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 89) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 1974 und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein die folgende Nachtragssatzung erlassen.

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Kiel in der Fassung vom 5. Juni 1962 (Kieler Nachrichten vom 22. September 1962 und VZ- Kieler Morgenzeitung vom 22. September 1962), zuletzt geändert durch die 17. Nachtragssatzung vom 10. Juli 1970 (Kieler Nachrichten vom 17. Juli 1970), wird wie folgt geändert:

- A. In § 3 Abs. 1 tritt die Zahl "11" anstelle der Zahl "10".
- B. In § 4 Abs. 1 treten in den Nummern 1, 4, 8, 10, 11 und 24 jeweils die Zahl "11" anstelle der Zahl "9" und in Nr. 22 ebenfalls die Zahl "11" anstelle der Zahl "7".

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 24. April 1974

Betr.: Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion zu Punkt 6)
der Tagesordnung der Ratsversammlung vom 25.4.1974.

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt für die Wahl der
ehrenamtlichen Stadträte folgende Ratsherren vor:

Helmut H ä n s l e r

Willi K u s t e r

Egon M ü l l e r

Siegfried W u r b s

Siegfried Z i m m e r m a n n .

Ratsherren-Fraktion

S.P.D. - Kiel

gez. Z i m m e r m a n n

F.d.R.

Heide

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

CDU-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 23. April 1974

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion schlage ich hiermit zum Tagesordnungspunkt 6) der Ratsversammlung vom 25. April 1974 - Wahl der ehrenamtlichen Stadträte - folgende Mitglieder der CDU-Ratsherren-Fraktion vor:

1. Wolfgang H o c h h e i m
2. Walter O h m s e n
3. Dr. Hans-Michael M o l l
4. Karl D i e k e l m a n n
5. Reinhold R ö s s e r

Hochheim
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Der Magistrat
Statistisches Amt

Kiel, den 27. März 1974

D r u c k s a c h e 28

Betr.: Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und etwaiger Einsprüche (Wahlprüfungsausschuß) und Wahl der Mitglieder.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: 1. Es wird ein Wahlprüfungsausschuß mit 7 Mitgliedern bestellt.
2. Für den Wahlprüfungsausschuß werden folgende Mitglieder gewählt:

<u>N a m e :</u>	<u>A n s c h r i f t :</u>
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	

Begründung

Nach § 37 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr bestellten Ausschuß über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War ein Vertreter nicht wählbar, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflussen können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 39 GKWG).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 40 GKWG).
4. Liegt keiner der unter 1) bis 3) genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Wegen der Anzahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses bestehen keine Sondervorschriften. Es gelten daher die allgemeinen Vorschriften über kommunale Ausschüsse gemäß §§ 45 und 46 GO.

1/ Aufh

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 24. April 1974

Betr.: Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion zu Punkt 8)
der Tagesordnung der Ratsversammlung vom 25.4.1974.

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt folgende Mitglieder für
den Ausschuss zur Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und
etwaiger Einsprüche (Wahlprüfungsausschuss) vor:

Ratsherrn	Kurt	S t e p u t a t
"	Gerd	G ü n t h e r
"	Kurt	R a p s c h
"	Hans	K ä h l e r
"	Karl	E n g e l m a n n .

Ratsherren-Fraktion
S.P.D. - Kiel

gez. Z i m m e r m a n n

F.d.R.

Zeich

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

CDU-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 23. April 1974

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion schlage ich zum Tagesordnungspunkt 8) - Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und etwaiger Einsprüche und Wahl der Mitglieder - der Ratsversammlung vom 25. April 1974 folgende Mitglieder der CDU-Ratsherren-Fraktion vor:

1. Ratsherrin Hannelore S i e v e r s
2. Stadtrat Walter O h m s e n
3. Ratsherr Karl-Heinz Z i m m e r
4. Stadtrat Reinhold R ö s s e r

Hochheim
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 4. März 1974

Drucksache 17

Betr.: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19

B. E.: Stadtrat Renger

Antrag: Die beigefügte Satzung der Stadt Kiel über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19 wird beschlossen.

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 531 für das Baugebiet Sophienblatt/Harmsstraße/Hopfenstraße/Ringstraße, dessen Aufstellung die Ratsversammlung am 18. Januar 1973 beschlossen hat, soll außer einer Verdichtung dieses Gebietes eine rückwärtige Zuwegung zu den am Sophienblatt liegenden Grundstücken über das Grundstück Harmsstraße 2 a sichern.

Zur Sicherung dieser Planung wurde die Veränderungssperre Nr. 19 erlassen, die nach § 17 BBauG am 5. Mai 1974 enden würde.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 531 sind Bedenken und Anregungen in Bezug auf die rückwärtige Zuwegung vorgebracht worden. In einer Vielzahl von Verhandlungen mit den Betroffenen hat sich das Stadtplanungsamt bemüht, eine freiwillige Einigung, die ursprünglich erreichbar erschien, herbeizuführen. Die Verhandlungen sind jedoch gescheitert. Das Bebauungsplanverfahren wird nunmehr weitergeführt.

Da jedoch abzusehen ist, daß der Bebauungsplan bis zum Ablauf der Veränderungssperre nicht rechtskräftig werden kann, wird zur Sicherstellung der bodenordnenden Maßnahmen eine Verlängerung der Veränderungssperre um 1 Jahr gem. § 17 Abs. 1 BBauG erforderlich.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 7. März 1974 einstimmig zugestimmt. Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3. 4. 1974 einstimmig zugestimmt.

Renger
Stadtrat

Satzung

der Stadt Kiel über die Verlängerung
der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19.

Vom 1974

Aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 Satz 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 6. April 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 89) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 1974 mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung erlassen:

Einziges Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19 auf Grund der Satzung vom 27. Februar 1973 (Kieler Nachrichten vom 9. März 1973) für folgende innerhalb des Baugebietes Sophienblatt/Harmsstraße/Ringstraße gelegenen Grundstücke wird um ein Jahr verlängert:

Gemarkung Kiel Flur L 14

Flurstücke 80, 81, 82

Flur L 15

Flurstücke 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177

Flur M 14

Flurstücke 74, 75, 76, 77, 78

Flur M 15

Flurstücke 100, 101, 102

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 3 der Satzung vom 27. Februar 1973 spätestens am 5. Mai 1975 außer Kraft.

Kiel, den

Stadt Kiel
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Stadtrat

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Ratsversammlung am 25.7.74

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Balzersen	Balzersen
2.	Bergien	Bergien
3.	Diekelmann	Diekelmann
4.	Engelmann	Engelmann
5.	Gallinat	Gallinat
6.	Günther	Günther
7.	Hagelstein	Hagelstein
8.	Hänsler	Hänsler
9.	Heilig	Heilig
10.	Dr. Hermann	Dr. Hermann
11.	Hochheim	Hochheim
12.	Hofer	Hofer
13.	Ipsen	Ipsen
14.	Jensen	Jensen
15.	Johanning	Johanning
16.	Kähler	Kähler
17.	Küster	Küster
18.	Kuster	Kuster
19.	Lange	Lange
20.	Leps	Leps
21.	Lippe	Lippe
22.	Lorenz	Lorenz
23.	Lüth	Lüth
24.	Möller	Möller
25.	Dr. Moll	Dr. Moll

Lfd.
Nr.

Name

Unterschrift

- 26. Müller
- 27. Dr. Müller
- 28. Neitzel
- 29. Nykamp
- 30. Ohmsen
- 31. Plath
- 32. Rapsch
- 33. Dr. Reimers
- 34. Rösser
- 35. Sauerbaum
- 36. Schmidt
- 37. Schunck
- 38. Schröder
- 39. Sievers
- 40. Simonis
- 41. Stegemann
- 42. Stein
- 43. Steinert
- 45. Steputat
- 45. Tschorn
- 46. Witt
- 47. Wurbs
- 48. Zimmer
- 49. Zimmermann

[Handwritten signatures and notes in cursive script, including names like Müller, Rapsch, Rösser, Schmidt, Schunck, Tschorn, Witt, and Zimmermann, some with 'anwesend' written below them.]

Kurznotiz

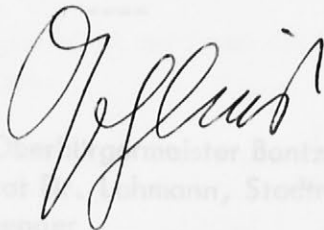
über die konstituierende Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1974

Vorbemerkung zur Kurznotiz über die konstituierende
Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1974

Sitzungsunterbrechung:

Die Gemeindewahl 1974 fand am 24. März 1974 statt. Nach § 34 Abs. 2 ist die Gemeindevertretung spätestens zum 30. Tage nach der Wahl von dem bisherigen Vorsitzenden einzuberufen. Demnach hätte die konstituierende Sitzung spätestens zum 23. April einberufen werden müssen. In Kiel finden die Ratssitzungen grundsätzlich am Donnerstag statt. Der letzte Donnerstag vor dem 23. April war der 18. April. In Schleswig-Holstein waren vom 1. bis 20. April Osterferien. Mehrere Ratsmitglieder waren während dieser Zeit verreist. Die Fraktionsvorsitzenden erklärten anlässlich einer Ältestenratssitzung, daß es ihnen deshalb nicht möglich ist, bis zum 18. April alle erforderlichen Fraktionsbesprechungen durchzuführen. Sie baten Frau Stadtpräsidentin Hinz und Herrn Ohmsen, mit dem Innenminister zu verhandeln, ob aus den vorgenannten Gründen nicht ausnahmsweise die 1. Sitzung auf den 25. April gelegt werden könnte.

In der Besprechung beim Innenminister wurde dieses Problem vorgetragen. Herr Innenminister Titzck erklärte sich stillschweigend damit einverstanden, daß die 1. Ratssitzung nach der Wahl erst für den 25. April angesetzt wird.



Kurzniederschrift

über die konstituierende Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1974

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.32 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Vorsitzender: Ratsherr Dr. H e r m a n n als ältestes Mitglied der Ratsversammlung
(zu den Punkten 1) und 2)
Stadtpräsident S a u e r b a u m (ab Punkt 3)

1. Schriftführer: Ratsherrin L a n g e

2. Schriftführer: Ratsherrin H o f e r

Anwesend: Stadträte: Diekelmann, Hänslar, Hochheim, Kuster, Dr. Moll, Müller,
Ohmsen, Rösser, Wurbs, Zimmermann
Ratsherren: Balzersen, Bergien, Engelmann, Gallinat, Günther, Hagelstein,
Heilig, Dr. Hermann, Frau Hofer, Ipsen, Jensen, Johanning,
Kähler, Küster, Frau Lange, Leps, Lippe, Lorenz, Lüth,
Möller, Dr. Müller, Neitzel, Nykamp, Plath, Rapsch,
Dr. Reimers, Schmidt, Frau Schröder, Schunck, Frau Sievers,
Frau Simonis, Stegemann, Stein, Steinert, Steputat, Tschorn,
Frau Witt, Zimmer

Es fehlen
entschuldigt:

Es fehlen
unentschuldigt:

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Barow, Stadtschul-
rat Dr. Lohmann, Stadtrat Lütgens, Stadtrat Quade, Stadtrat
Renger

Mitglieder der Ortsbeiräte Meimersdorf, Mettenhof, Moorsee,
Rönne, Russee, Schilksee, Suchsdorf, Wellsee

Zu Punkt 1: Wahl des Stadtpräsidenten sowie des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten unter Leitung des ältesten Mitgliedes der Ratsversammlung

Ratsherr Dr. H e r m a n n eröffnet als ältestes Mitglied der Ratsversammlung die Sitzung. Zu seiner Unterstützung werden auf Vorschlag der Fraktionen als vorläufige Schriftführer die beiden Ratsherrinnen, Frau L a n g e - CDU - und Frau H o f e r - SPD -, bestellt.

Herr Dr. Hermann fragt die Fraktionsvorsitzenden, ob eine Fraktion ein anderes Wahlverfahren wolle als die Verteilung auf die Fraktionsvorschläge im Verhältnis ihrer Sitze in der Stadtvertretung nach den entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Durchführungsverordnung dazu.

Darauf stellt der Alterspräsident fest, daß alle Fraktionen dieses Verfahren wünschen.

Danach werden bei den anschließenden Wahlen des Stadtpräsidenten sowie des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden und der Wahl der ehrenamtlichen Stadträte entsprechend den Bestimmungen der §§ 33 Abs. 1, 40 Abs. 3 und 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Nr. 2 der Durchführungsverordnung (DVO) zur Gemeindeordnung auf Verlangen aller in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen ihre Vorschläge im Verhältnis ihrer Sitze in der Stadtvertretung berücksichtigt, die Stellen auf die Vorschläge der Fraktionen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch die Teilung der Sitzzahlen durch 1,2,3,4 usw. ergeben, und die zu besetzenden Stellen in der Reihenfolge innerhalb der Fraktionen verteilt, die sich aus ihren Vorschlägen ergibt.

Stadtrat H o c h h e i m schlägt für die CDU-Fraktion als Stadtpräsidenten Herrn Ratsherr Eckhard S a u e r b a u m vor.

Beschluß: Es wird festgestellt, daß die Stelle des Stadtpräsidenten auf den Vorschlag der CDU-Fraktion mit
Herrn Eckhard S a u e r b a u m, 23 Kiel 14, Raisdorfer Str. 5,
besetzt wird.

Der Beschluß ergeht e i n s t i m m i g bei einer Stimmenthaltung des Vorgeschlagenen.

Als 1. stellvertretender Stadtpräsident wird von der SPD-Ratsherrenfraktion Herr Ratsherr Egon M ü l l e r vorgeschlagen.

Beschluß: Es wird festgestellt, daß die Stelle des 1. stellvertretenden Stadtpräsidenten auf Vorschlag der SPD-Ratsherrenfraktion mit
Herrn Egon M ü l l e r, 23 Kiel 1, Michelsenstraße 18-20,
besetzt wird.

Der Beschluß ergeht e i n s t i m m i g bei einer Stimmenthaltung des Vorgeschlagenen.

Als 2. stellvertretender Stadtpräsident wird von der CDU-Ratsherrenfraktion Herr Karl-Heinz Z i m m e r vorgeschlagen.

Beschluß: Es wird festgestellt, daß die Stelle des 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten auf Vorschlag der CDU-Ratsherrenfraktion mit
Herrn Ratsherr Karl-Heinz Z i m m e r, 23 Kiel-Wellsee, Hansahöhe 3
besetzt wird.

Der Beschluß ergeht gegen eine Stimme bei zehn Enthaltungen.

Zu Punkt 2: Verpflichtung des Stadtpräsidenten durch das älteste Mitglied der Ratsversammlung

Amtierender Alterspräsident Dr. H e r m a n n verpflichtet durch Handschlag Stadtpräsident S a u e r b a u m auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein (§ 33 Gemeindeordnung).

Zu Punkt 3: Verpflichtung der Mitglieder der Ratsversammlung durch den Stadtpräsidenten

Stadtpräsident S a u e r b a u m verpflichtet die Mitglieder der Ratsversammlung (Es sind alle Ratsmitglieder anwesend) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.
(§ 33 Abs. 6 Gemeindeordnung)

Zu Punkt 4: Wahl des 1. und 2. Schriftführers sowie des 1. und 2. stellvertretenden Schriftführers

Von der CDU-Ratsherrenfraktion wird als 1. Schriftführer Frau Ratsherrin Elisabeth L a n g e und als 1. stellv. Schriftführer Herr Ratsherr Dietmar K ü s t e r vorgeschlagen.

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt als 2. Schriftführer Frau Ratsherrin Elise H o f e r und als stellv. 2. Schriftführer Herrn Ratsherr Kurt R a p s c h vor.

Beschluß: Es wird festgestellt, daß die Stelle des 1. Schriftführers auf Vorschlag der CDU-fraktion
mit Frau ~~Ek~~ Ratsherrin Elisabeth L a n g e, 23 Kiel 14, Schönberger Str. 30
und die Stelle des 1. stellv. Schriftführers
mit Herrn Ratsherr Dietmar K ü s t e r, 23 Kiel 17, Langenfelde 112
und die Stelle des 2. Schriftführers auf Vorschlag der SPD-Ratsherrenfraktion
mit Frau Ratsherrin Elise H o f e r, 23 Kiel 14, Franziusallee 156,
und die Stelle des 2. stellv. Schriftführers
mit Herrn Ratsherr Kurt R a p s c h, 23 Kiel 14, Reichenberger Allee 24
besetzt wird.

Der Beschluß ergeht e i n s t i m m i g.

Neue Drucksache 37

Betr.: 18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Berichterstatter: Ratsherr N e i t z e l

Antrag: Die anliegende 18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kiel wird beschlossen.

Begründung:

Die Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Stadträte auf 11 soll es der F.D.P.-Fraktion ermöglichen, ebenfalls im Magistrat mit einem ehrenamtlichen Mitglied vertreten zu sein. Angesichts der Größe des gesamten Magistrats von bisher 7 hauptamtlichen und 10 ehrenamtlichen Mitgliedern ist es angemessen, auch die F.D.P.-Fraktion zu berücksichtigen. Das ist erforderlich, um die Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Fraktion sicherzustellen. Die Zusammensetzung des ehrenamtlichen Teils des Magistrats entspricht bei einer solchen Regelung der Sitzverteilung in der Ratsversammlung.

Die Erweiterung der Ausschüsse erscheint geboten, um einerseits die Arbeitsmöglichkeiten der Ausschüsse zu verbessern und andererseits in einigen Ausschüssen die Beteiligung bürgerlicher Mitglieder zu erweitern. Durch die vorgeschlagene Regelung wird gewährleistet, daß sich in den wesentlichen Ausschüssen der Ratsversammlung die Sitzverteilung im Plenum widerspiegelt. Dadurch läßt sich eine Rationalisierung der Zusammenarbeit zwischen Ausschüssen und Plenum erreichen.

N e i t z e l

Stadtrat H o c h h e i m beantragt getrennte Abstimmung von A und B der in der anliegenden 18. Nachtragssatzung aufgeführten Anträge.

Beschluß: N a c h A n t r a g - einstimmig -

Beschluß über Antrag A in Artikel 1 der 18. Nachtragssatzung :

N a c h A n t r a g bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung

Beschluß über Antrag B in Artikel 1 der 18. Nachtragssatzung :

N a c h A n t r a g mit 26 Stimmen gegen 23 Stimmen

18. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Stadt Kiel

Vom 1974

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 6. April 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 89) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 1974 und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein die folgende Nachtragssatzung erlassen.

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Kiel in der Fassung vom 5. Juni 1962 (Kieler Nachrichten vom 22. September 1962 und VZ-Kieler Morgenzeitung vom 22. September 1962), zuletzt geändert durch die 17. Nachtragssatzung vom 10. Juli 1970 (Kieler Nachrichten vom 17. Juli 1970), wird wie folgt geändert:

- A. In § 3 Abs. 1 tritt die Zahl "11" anstelle der Zahl "10".
- B. In § 4 Abs. 1 treten in den Nummern 1, 4, 8, 10, 11 und 24 jeweils die Zahl "11" anstelle der Zahl "9" und in Nr. 22 ebenfalls die Zahl "11" anstelle der Zahl "7".

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zu Punkt 6: Wahl der ehrenamtlichen Stadträte

Als ehrenamtliche Stadträte werden vorgeschlagen:

Von der CDU-Ratsherrenfraktion

1. Herr Wolfgang H o c h h e i m
2. Herr Walter O h m s e n
3. Herr Dr. Hans-Michael M o l l
4. Herr Karl D i e k e l m a n n
5. Herr Reinhold R ö s s e r

Von der SPD-Ratsherrenfraktion

6. Herr Helmut H ä n s l e r
7. Herr Willi K u s t e r
8. Herr Egon M ü l l e r
9. Herr Siegfried W u r b s
10. Herr Siegfried Z i m m e r m a n n

Nachdem der Antrag über die Änderung der Hauptsatzung - Siehe Punkt 5 - angenommen ist, wird von der F.D.P.-Fraktion in der Kieler Ratsversammlung

11. Herr Karl-Otto H a g e l s t e i n

vorgeschlagen.

Beschluß: Es wird festgestellt, daß die Stellen von fünf ehrenamtlichen Mitgliedern des Magistrats nach den Vorschlägen der CDU-Ratsherrenfraktion mit

1. Herrn Wolfgang H o c h h e i m
2. Herrn Walter O h m s e n
3. Herrn Dr. Hans-Michael M o l l
4. Herrn Karl D i e k e l m a n n
5. Herrn Reinhold R ö s s e r

von fünf ehrenamtlichen Mitgliedern des Magistrats nach den Vorschlägen der SPD-Ratsherrenfraktion mit

6. Herrn Helmut H ä n s l e r
7. Herrn Willi K u s t e r
8. Herrn Egon M ü l l e r
9. Herrn Siegfried W u r b s
10. Herrn Siegfried Z i m m e r m a n n

und vorbehaltlich des Inkrafttretens der 18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung ein ehrenamtlicher Stadtrat nach den Vorschlägen der F.D.P.-Fraktion mit

11. Herrn Karl-Otto H a g e l s t e i n

besetzt werden.

Dieser Beschluß ergeht e i n s t i m m i g bei 6 Stimmhaltungen.

Zu Punkt 7: Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte durch den Stadtpräsidenten

Stadtpräsident weist darauf hin, daß nach den Bestimmungen des Landesbeamten-
gesetzes das Beamtenverhältnis als nicht unterbrochen gilt, wenn ein Mitglied des Magi-
strats nach seiner bisherigen Amtszeit als Stadtrat wiedergewählt wird. Eine nochmalige
Vereidigung ist nicht erforderlich. Danach brauchen die Herren, die bisher bereits als
ehrenamtliche Mitglieder dem Magistrat angehörten, das sind die Herren H o c h h e i m,
O h m s e n, W u r b s und Z i m m e r m a n n, nicht erneut vereidigt zu werden.

Anschließend vereidigt Stadtpräsident Sauerbaum gemäß § 66 der Gemeindeordnung die
neu gewählten Mitglieder und verliest dazu die Eidesformel.

Vereidigt werden die neuen Mitglieder des Magistrats, das sind :

1. Herr Dr. Hans-Michael M o l l
2. Herr Karl D i e k e l m a n n
3. Herr Reinhold R ö s s e r
4. Herr Helmut H ä n s l e r
5. Herr Willi K u s t e r
6. Herr Egon M ü l l e r
7. Herr Karl-Otto H a g e l s t e i n

Begründung

Nach § 37 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue
Verwaltung nach Vorprüfung durch einen von ihr bestellten Ausschuss
über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender
Weise zu beschließen:

1. Ist ein Vertreter nicht wählbar, so ist sein Ausscheiden anzu-
ordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Behandlung Un-
regelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Hinblick
auf die Verteilung der Sitze aus dem Maßstab im Einzelfall beein-
flussen können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend
zu wiederholen (§ 39 GKWG).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist die
aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 40 GKWG).
4. Liegt keine der unter 1) bis 3) genannten Fälle vor, so ist die
Wahl für gültig zu erklären.

Wegen der Anzahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses besteht
keine Sonderverordnung. Es gelten die allgemeinen Vor-
schriften über den Ausschuss gemäß §§ 43 und 44 GKWG.

Es wird festgestellt, daß die Herren
mit den in Anlage 1-7 aufgeführten
Mitgliedern vereidigt wird.

Der Beschluß wurde einstimmig
gefaßt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Der Magistrat
Statistisches Amt

Kiel, den 27. März 1974

D r u c k s a c h e 28

Betr.: Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und etwaiger Einsprüche (Wahlprüfungsausschuß) und Wahl der Mitglieder.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: 1. Es wird ein Wahlprüfungsausschuß mit 7 Mitgliedern bestellt.
2. Für den Wahlprüfungsausschuß werden folgende Mitglieder gewählt:

<u>N a m e :</u>	<u>A n s c h r i f t :</u>
1. Ratsherrin Hannelore Sievers	23 Kiel 1, Wiesenweg 6
2. Stadtrat Walter Ohmsen	23 Kiel 17, Drachenbahn 4
3. Ratsherr Karl-Heinz Zimmer	23 Kiel-Wellsee, Hansahöhe 3
4. Stadtrat Reinhold Rösser	23 Kiel 1, Gneisenaustraße 15
5. Ratsherr Kurt Steputat	23 Kiel 17, Frenssenstraße 9
6. Ratsherr Gerd Günther	23 Kiel 1, Lüdemannstraße 70
7. Ratsherr Kurt Rapsch	23 Kiel 14, Reichenberger Allee 24

Begründung

Nach § 37 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr bestellten Ausschuß über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War ein Vertreter nicht wählbar, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflussen haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 39 GKWG).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 40 GKWG).
4. Liegt keiner der unter 1) bis 3) genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Wegen der Anzahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses bestehen keine Sondervorschriften. Es gelten daher die allgemeinen Vorschriften über kommunale Ausschüsse gemäß §§ 45 und 46 GO.

Beschluß: Es wird festgestellt, daß der Wahlausschuß mit den im Antrag unter 1.-7. aufgeführten Mitgliedern besetzt wird.

-Der Beschluß ergeht einstimmig-

Handwritten signature

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Kiel, den 4. März 1974

Drucksache 17

Betr.: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19

B. E.: Stadtrat Renger

Antrag: Die beigefügte Satzung der Stadt Kiel über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19 wird beschlossen.

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 531 für das Baugebiet Sophienblatt/Harmsstraße/Hopfenstraße/Ringstraße, dessen Aufstellung die Ratsversammlung am 18. Januar 1973 beschlossen hat, soll außer einer Verdichtung dieses Gebietes eine rückwärtige Zuwegung zu den am Sophienblatt liegenden Grundstücken über das Grundstück Harmsstraße 2 a sichern.

Zur Sicherung dieser Planung wurde die Veränderungssperre Nr. 19 erlassen, die nach § 17 BBauG am 5. Mai 1974 enden würde.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 531 sind Bedenken und Anregungen in Bezug auf die rückwärtige Zuwegung vorgebracht worden. In einer Vielzahl von Verhandlungen mit den Betroffenen hat sich das Stadtplanungsamt bemüht, eine freiwillige Einigung, die ursprünglich erreichbar erschien, herbeizuführen. Die Verhandlungen sind jedoch gescheitert. Das Bebauungsplanverfahren wird nunmehr weitergeführt.

Da jedoch abzusehen ist, daß der Bebauungsplan bis zum Ablauf der Veränderungssperre nicht rechtskräftig werden kann, wird zur Sicherstellung der bodenordnenden Maßnahmen eine Verlängerung der Veränderungssperre um 1 Jahr gem. § 17 Abs. 1 BBauG erforderlich.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 7. März 1974 einstimmig zugestimmt. Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3. 4. 1974 einstimmig zugestimmt.

Renger
Stadtrat

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Satzung

der Stadt Kiel über die Verlängerung
der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19.

Vom 1974

Aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 Satz 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 6. April 1973 (GVObI. Schl. -H. S. 89) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 1974 mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung erlassen:

Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19 auf Grund der Satzung vom 27. Februar 1973 (Kieler Nachrichten vom 9. März 1973) für folgende innerhalb des Baugebietes Sophienblatt/Harmsstraße/Ringstraße gelegenen Grundstücke wird um ein Jahr verlängert:

Gemarkung Kiel Flur L 14

Flurstücke 80, 81, 82

Flur L 15

Flurstücke 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177

Flur M 14

Flurstücke 74, 75, 76, 77, 78

Flur M 15

Flurstücke 100, 101, 102

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 3 der Satzung vom 27. Februar 1973 spätestens am 5. Mai 1975 außer Kraft.

Kiel, den

Stadt Kiel
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Stadtrat

Kurzprotokoll

Verschiedenes Konstituierende Sitzung der Ratversammlung am 25. April 1974

Stadtpräsident teilt mit, daß vorgesehen war, die nächste Ratssitzung am 16. Mai 1974 durchzuführen.

Am 24. Mai d. Js. jährt sich der Verfassungstag zum 25. Mal. Deshalb hat der Ältestenrat beschlossen, die Sitzung auf den 24. Mai zu verlegen. Es ist folgender Ablauf vorgesehen :

- 15.00 bis etwa 15.50 Uhr Festsitzung
- Danach eine kurze Pause.
- Ab etwa 16.10 Uhr Beginn der Arbeitssitzung

Vorsitzender: Stadtpräsident

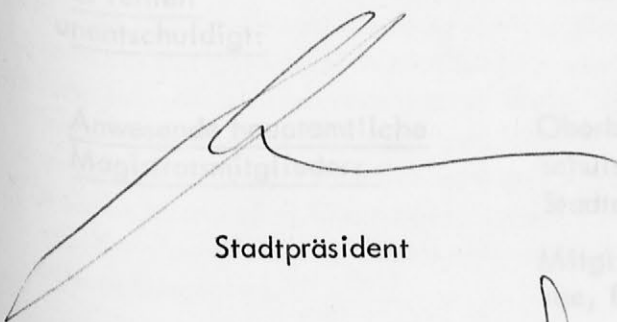
1. Schriftführer: ...

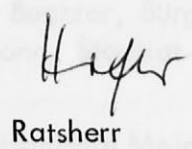
2. Schriftführer: Reinhard Höfer

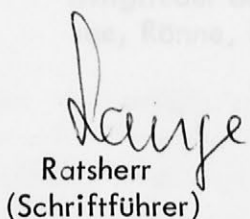
- Anwesend:
- Stadträte: Diekmann, Kähler, Hochheim, Kuster, Dr. Mall, Müller, Ohmsen, Röser, Wurbs, Zimmermann
 - Ratsherrn: Böttcher, Bergler, Engelmann, Galland, Günther, Hagerstein, Heilig, Dr. Hermann, Frau Höfer, Ipsen, Jensen, Johanning, Kähler, Kuster, Frau Lange, Leps, Lippa, Lorenz, Lüth, Müller, Dr. Müller, Neitzel, Nykamp, Pisch, Rapsch, Dr. Reimann, Schmidt, Frau Schröder, Schurck, Frau Stevers, Frau Stronitz, Stregemann, Strain, Steinert, Steponat, Tachon, Frau Witt, Zimmer

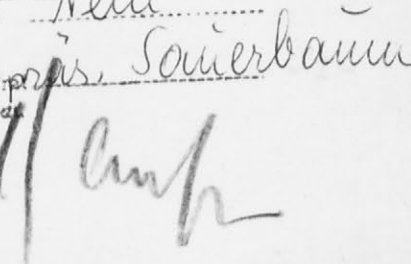
Es fehlen entschuldigt

Es fehlen unentschuldigt


Stadtpräsident


Ratsherr


Ratsherr
(Schriftführer)

Stadt Kiel
 der Oberbürgermeister Kiel, den 25. 74
 - Hauptamt -
 1.) Widerspruch
 2.) U.
 Herrn Stadtpräsident
 zurückgesandt


Kiel, den 19. April 1974

Kurzniederschrift

über die konstituierende Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1974
-Nichtöffentliche Sitzung-

Beginn: 16.37 Uhr Ende: 16.40 Uhr

Sitzungsunterbrechung: Keine

Vorsitzender: Stadtpräsident Sauerbaum

1. Schriftführer: Ratsherrin Lange

2. Schriftführer: Ratsherrin Hofer

Anwesend: Stadtträte: Diekelmann, Hänslar, Hochheim, Kuster, Dr. Moll, Müller, Ohmsen, Rösser, Wurbs, Zimmermann

Ratsherren: Balzersen, Bergien, Engelmann, Gallinat, Günther, Hagelstein, Heilig, Dr. Hermann, Frau Hofer, Ipsen, Jensen, Johanning, Kähler, Küster, Frau Lange, Leps, Lippe, Lorenz, Lüth, Mölier, Dr. Müller, Neitzel, Nykamp, Plath, Rapsch, Dr. Reimers, Schmidt, Frau Schröder, Schunck, Frau Sievers, Frau Simonis, Stegemann, Stein, Steinert, Steputat, Tschorn, Frau Witt, Zimmer

Es fehlen
entschuldigt: -----

Es fehlen
unentschuldigt: -----

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Barow, Stadtschulrat Dr. Lohmann, Stadtrat Lütgens, Stadtrat Quade, Stadtrat Renger

Mitglieder der Ortsbeiräte Meimersdorf, Mettenhof, Moorsee, Rönne, Russee, Schilksee, Suchsdorf, Wellsee

1) Je eine Abschrift der Kurzniederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25. 4. 1974 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

ab: 15/5 Jan.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	1	der Tagesordnung	00	z. K.
" "	2	" "	00	z. K.
" "	3	" "	00	z. K.
" "	4	" "	00	z. K.
" "	5	" "	a) 00	z. K. u. w. V.
			b) 02	z. K. u. w. V.
" "		Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt		z. K. u. w. V.
" "		Stadtpräsident den in nichtöffentlicher Sitzung		z. K. u. w. V.
" "		gefaßten Beschluß bekannt.	a) 00	z. K.
			b) 01	z. K.
" "	8	" "	04	z. K. u. w. V.
" "	9	" "	01	z. K. u. w. V.
" "	10	" "	00	z. K. u. w. V.

Stadtpräsident

Ratsherr : 11

Ratsherr : 11

(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 25. 5. 74

1.) Widerspruch

2.) U.

Herrn Stadtrat zurückgesandt.

Neu
Stadtpräs. Sauerbottm

[Handwritten signature]

SITZUNG

1) Je eine Abschrift der Kurzniederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25. 4. 1974 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

ab: 15/5. lua.

Von Punkt	1	der Tagesordnung	00	z. K.
" "	2	" "	00	z. K.
" "	3	" "	00	z. K.
" "	4	" "	00	z. K.
" "	5	" "	a) 00 b) 02	z. K. u. w. V. z. K. u. w. V.
" "	6	" "	a) 00 b) 01	z. K. u. w. V. z. K. u. w. V.
" "	7	" "	a) 00 b) 01	z. K. z. K.
" "	8	" "	04	z. K. u. w. V.
" "	9	" "	61	z. K. u. w. V.
" "	10	" "	00	z. K. u. w. V.

Im Auftrage:

lua. 15/5.

S I T Z U N G

des Magistrats vom

der Ratsversammlung vom 25.4.74

Kurzprotokoll

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats

der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Büro Stadtpräsident	Punkt: 7	Abschrift J. Martin
03	Punkt: 7	
00	Punkt: 1-7, 10	
02	Punkt: 5	15/5
01	Punkt: 6, 7	Gebroed 15/5/74
04	Punkt: 8	
61	Punkt: 9	15/5
	Punkt:	
Nichtöffentlich	Punkt:	
Büro Stadtpräsident	Punkt: 7	Abschrift J. Martin
03	Punkt: 7	
00	Punkt: 1	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Vorbemerkung zur Niederschrift über die konstituierende

Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1974

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.32 Uhr

Sitz Die Gemeindewahl 1974 fand am 24. März 1974 statt. Nach § 34 Abs. 2 ist die Gemeindevertretung spätestens zum 30. Tage nach der Wahl von dem bisherigen Vorsitzenden einzuberufen. Demnach hätte die konstituierende Sitzung spätestens zum 23. April einberufen werden müssen. In Kiel finden die Ratssitzungen grundsätzlich am Donnerstag statt. Der letzte Donnerstag vor dem 23. April war der 18. April. In Schleswig-Holstein waren vom 1. bis 20. April Osterferien. Mehrere Ratsmitglieder waren während dieser Zeit verreist. Die Fraktionsvorsitzenden erklärten anlässlich einer Ältestenrats-sitzung, daß es ihnen deshalb nicht möglich ist, bis zum 18. April alle erforderlichen Fraktionsbesprechungen durchzuführen. Sie baten Frau Stadtpräsidentin Hinz und Herrn Ohmsen, mit dem Innenminister zu verhandeln, ob aus den vorgenannten Gründen nicht ausnahmsweise die 1. Sitzung auf den 25. April gelegt werden könnte.

Es fehlen unentschiedelt: - -

In der Besprechung beim Innenminister wurde dieses Problem vorgetragen. Herr Innenminister Titzck erklärte sich stillschweigend damit einverstanden, daß die 1. Ratssitzung nach der Wahl erst für den 25. April angesetzt wird.

Außerdem sind an-

wesend:

Mitglieder der Ortsteile Melmsdorf, Mollenhof, Moorsee, Rönne, Ruano, Schilksee, Suchdorf, Welsee

Vorsitzender:

Dr. Hanow als ältestes Mitglied der Ratsversammlung (zu den Punkten 1) und 2)
Stadtpräsident Seewald (als Punkt 3)

Schiffsführer:

Ratherrin Lange, Ratherrin Hofer

Die Niederschrift

wurde gefertigt von: Stadtkassierin z. A. Martin

N I E D E R S C H R I F T

über die konstituierende Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1974

Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.32 Uhr

Sitzungsunterbrechung: Keine

Anwesend:

Stadträte:

Diekelmann, Hänslers, Hochheim, Kuster,
Dr. Moll, Müller, Ohmsen, Rösser, Wurbs,
Zimmermann

Ratsherren:

Balzersen, Bergien, Engelmann, Gallinat,
Günther, Hagelstein, Heilig, Dr. Hermann,
Frau Hofer, Ipsen, Jensen, Johanning, Kähler,
Küster, Frau Lange, Leps, Lippe, Lorenz, Lüth,
Möller, Dr. Müller, Neitzel, Nykamp, Plath,
Rapsch, Dr. Reimers, Schmidt, Frau Schröder,
Schunck, Frau Sievers, Frau Simonis, Stegemann,
stein, Steinert, Steputat, Tschorn, Frau Witt,
Zimmer

Es fehlen entschuldigt: - - -

Es fehlen unentschuldigt: - - -

Als hauptamtliche Mitglieder

des Magistrats:

Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Barow,
Stadtschulrat Dr. Lohmann, Stadtrat Lütgens,
Stadtrat Quade, Stadtrat Renger

Außerdem sind an-

wesend:

Mitglieder der Ortsbeiräte Meimersdorf, Mettenhof,
Moorsee, Rönne, Russee, Schilksee, Suchsdorf,
Wellsee

Vorsitzende:

Dr. Hermann als ältestes Mitglied der Ratsversamm-
lung (zu den Punkten 1) und 2)
Stadtpräsident Sauerbaum (ab Punkt 3)

Schriftführer:

Ratsherrin Lange, Ratsherrin Hofer

Die Niederschrift

wurde gefertigt von: Stadtinspektorin z. A. Martin

- - -

Die konstituierende Sitzung der Ratsversammlung wird von ihrem ältesten Mitglied, Dr. Hermann, eröffnet. Nachdem der amtierende Alterspräsident die Anwesenheit aller 49 Ratsmitglieder durch namentliches Aufrufen und somit die Beschlußfähigkeit des Hauses festgestellt hat, bittet er die beiden stärksten Fraktionen in der Ratsversammlung, ihm jeweils einen kommissarischen Schriftführer zu seiner Unterstützung zu benennen. Als kommissarische Schriftführer amtieren Frau Hofer (SPD) und Frau Lange (CDU).

In seinen einleitenden Begrüßungsworten führt Dr. Hermann aus, daß es die Aufgabe der demokratisch gewählten Versammlung ist, zum Wohle aller Bürger, der Jugend, der arbeitenden Bevölkerung und der Alten, tätig zu sein. Da die Ratsversammlung keine einsamen Beschlüsse fassen will, bittet er die Bürger, das Vertrauen zu ihren gewählten Vertretern zu erhalten und die Bindung zu ihnen durch Anteilnahme an den Geschehnissen in ihrer Stadt und Teilnahme an den Sitzungen der Ratsversammlung zu halten. Der Wunsch der Ratsversammlung ist es, offen und ehrlich zum Wohle aller Bürger zu arbeiten, damit diese Stadt noch schöner und lebenswerter wird.

Herr Dr. Hermann fragt die Fraktionsvorsitzenden, ob eine Fraktion ein anderes Wahlverfahren wolle als die Verteilung auf die Fraktionsvorschläge im Verhältnis ihrer Sitze in der Stadtvertretung nach den entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Durchführungsverordnung dazu.

Darauf stellt der Alterspräsident fest, daß alle Fraktionen dieses Verfahren wünschen.

Danach werden bei den anschließenden Wahlen des Stadtpräsidenten sowie des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden und der Wahl der ehrenamtlichen Stadträte entsprechend den Bestimmungen der §§33 Abs. 1, 40 Abs. 3 und 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Nr. 2 der Durchführungsverordnung (DVO) zur Gemeindeordnung auf Verlangen aller in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen ihre Vorschläge im Verhältnis ihrer Sitze in der Stadtvertretung berücksichtigt, die Stellen auf die Vorschläge der Fraktionen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch die Teilung der Sitzzahlen durch 1, 2, 3, 4 usw. ergeben, und die zu besetzenden Stellen in der Reihenfolge innerhalb der Fraktionen verteilt, die sich aus ihren Vorschlägen ergibt.

- 1) Wahl des Stadtpräsidenten sowie des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten unter Leitung des ältesten Mitgliedes der Ratsversammlung

Stadtrat Hochheim als Vorsitzender der CDU-Ratsherrenfraktion glaubt, daß es wohl dem guten demokratischen Brauch entspricht, daß das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden der Ratsversammlung der stärksten Fraktion zusteht. Er stellt mit Befriedigung fest, daß in den vorangegangenen Gesprächen hierüber keine Schwierigkeiten bestanden haben. Die CDU-Ratsherrenfraktion schlägt als Stadtpräsidenten Herrn Rats-

herr Eckhard Sauerbaum vor. Mit diesem Vorschlag wird nach Meinung der CDU-Ratsherrenfraktion der geeignetste Kandidat vorgeschlagen. Die Fraktion ist sicher, daß der Bewerber sein Amt unparteiisch ausüben wird.

Stadtrat Z i m m e r m a n n wollte ursprünglich zu diesem Punkt keine Erklärung abgeben. Auf den einleitenden Satz von Stadtrat Hochheim eingehend, erklärt er, daß sich die SPD-Fraktion selbstverständlich an die Spielregeln halten wird. Wenn man jedoch bedenkt, wie die konstituierenden Sitzungen in den umliegenden Gemeinden von Kiel verlaufen sind, so hätte Stadtrat Hochheim seines Erachtens diese Bemerkung vermeiden können.

Ratsherr H a g e l s t e i n erklärt für die F.D.P.-Fraktion, daß auch sie parlamentarische Bräuche hochhalte und Ratsherrn Sauerbaum ihre Unterstützung nicht versagen wird.

Danach ergeht folgender

Beschluß: Es wird festgestellt, daß die Stelle des Stadtpräsidenten auf Vorschlag der CDU-Ratsherrenfraktion mit

Herrn Ratsherr Eckhard Sauerbaum, 23 Kiel 14, Raisdorfer Straße 5, besetzt wird.

Der Beschluß ergeht einstimmig bei einer Stimmenthaltung des Vorgeschlagenen.

Anschließend teilt Dr. H e r m a n n mit, daß zur Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten folgende Anträge vorliegen:

Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion:

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt für die Wahl des 1. stellvertretenden Stadtpräsidenten

Herrn Ratsherr Egon Müller

vor.

Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion:

Die CDU-Ratsherrenfraktion schlägt zum 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten

Herrn Ratsherr Karlheinz Zimmer

vor.

Es ergeht folgender

- Beschluß:
1. Es wird festgestellt, daß die Stelle des 1. stellvertretenden Stadtpräsidenten auf Vorschlag der SPD-Ratsherrenfraktion mit
Herrn Ratsherr Egon Müller, 23 Kiel, Michelsenstraße 18/20,
besetzt wird.
Der Beschluß ergeht einstimmig bei Stimmenthaltung des Vorgeslagenen.
 2. Es wird festgestellt, daß die Stelle des 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten auf Vorschlag der CDU-Ratsherrenfraktion mit
Herrn Ratsherr Karl-Heinz Zimmer, 23 Kiel-Wellsee, Hansahöhe 3,
besetzt wird.
Der Beschluß ergeht bei einer Gegenstimme und 10 Stimmenthaltungen.

2) Verpflichtung des Stadtpräsidenten durch das älteste Mitglied der Ratsversammlung

Amtierender Alterspräsident Dr. H e r m a n n verpflichtet durch Handschlag Stadtpräsident Sauerbaum auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein (§ 33 Abs. 6 GO).

Stadtpräsident S a u e r b a u m bedankt sich anschließend recht herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und führt aus, daß er nach Kräften bemüht sein wird, sich des ihm entgegengebrachten Vertrauens würdig zu erweisen. In einem kurzen Rückblick auf die vergangenen vier Jahre bemerkt er, daß man mit dem, was in dieser Zeit vollzogen werden konnte, zufrieden sein kann. Die gegensätzlichen Auffassungen sind bei den Debatten offen vorgetragen worden. Bei aller Schärfe in den Diskussionen sind aber persönliche Angriffe vermieden worden. Soweit Sprecher sich erinnern kann, mußte kein einziger Ordnungsruf verteilt werden. Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst von Frau Hinz, die ihr Amt als Stadtpräsidentin aus der Sicht aller in den vergangenen vier Jahren vorbildlich verwaltet hat. Frau Hinz hat nicht nur ein Amt innegehabt, sondern sie hat es mit Leben erfüllt und somit ein Amt zu einer Aufgabe gemacht. Stadtpräsident Sauerbaum möchte diesen von ihr eingeschlagenen Weg gerne fortsetzen. Das Amt des Stadtpräsidenten stellt seines Erachtens eine echte Aufgabe dar. Er wird sich bemühen, in verstärktem Umfange in der Öffentlichkeit herauszustellen, daß hier noch ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird. Außerdem will er versuchen, das Interesse der Bürger für die Kommunalarbeit zu stärken und bemüht sein, ein wirksames Bindeglied zwischen den Bürgern und den gewählten Vertretern im Rat zu sein. Wenn es seine Zeit erlaubt, dann will Sprecher den Kieler Bürgern für ihre Anliegen wenigstens einmal in der Woche ein bis zwei Stunden in seinem Büro zur Verfügung stehen. Im übrigen wird er aber trotz seines Amtes als Stadtpräsident dann und wann mit dem gebotenen Maß der Zurückhaltung in seine Funktion als Ratsherr zurückkehren. Abschließend spricht Stadtpräsident Sauerbaum noch einmal seinen ganz persönlichen Dank an Frau Hinz aus.

3) Verpflichtung der Mitglieder der Ratsversammlung durch den Stadtpräsidenten

Stadtpräsident S a u e r b a u m verpflichtet die Mitglieder der Ratsversammlung, es sind alle Ratsmitglieder anwesend, durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein (§ 33 Abs. 6 GO).

4) Wahl des 1. und 2. Schriftführers sowie des 1. und 2. stellvertretenden Schriftführers

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion:

Zum 1. Schriftführer wird Frau Ratsherrin Elisabeth L a n g e ,
zum 1. stellvertretenden Schriftführer wird Herr Ratsherr Dietmar K ü s t e r
vorgeschlagen.

Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion:

Zum 2. Schriftführer wird Frau Ratsherrin Elise H o f e r ,
zum 2. stellvertretenden Schriftführer wird Herr Ratsherr Kurt R a p s c h
vorgeschlagen.

Beschluß:

Es wird festgestellt, daß die Stelle des 1. Schriftführers auf Vorschlag
der CDU-Ratsherrenfraktion mit

Frau Ratsherrin Elisabeth L a n g e , 23 Kiel 14, Schönberger Str. 30,
die Stelle des 1. stellvertretenden Schriftführers mit

Herrn Ratsherr Dietmar K ü s t e r , 23 Kiel 17, Langenfelde 112,
die Stelle des 2. Schriftführers auf Vorschlag der SPD-Ratsherrenfraktion
mit

Frau Ratsherrin Elise H o f e r , 23 Kiel 14, Franziusallee 156,
und die Stelle des 2. stellvertretenden Schriftführers mit

Herrn Ratsherr Kurt R a p s c h , 23 Kiel 14, Reichenberger Allee 24,
besetzt wird.

Der Beschluß ergeht einstimmig.

5) Betreff: 18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung - Drs. 37 -

Berichterstatter: Ratsherr Neitzel

Antrag: Die anliegende 18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kiel wird beschlossen.

Anmerkung der Protokollführung:

Diese 18. Nachtragssatzung ist in den dieser Niederschrift vorgehefteten Sitzungsunterlagen enthalten.

Ratsherr **N e i t z e l** erklärt, daß die Neue Drucksache 37 den Antrag der F.D.P.-Fraktion in der formell richtigen Form darstellt. Er bemerkt, daß seine Fraktion über das Vorhandensein einer dritten Fraktion in diesem Hause glücklich ist und dankt den Wählern für den Vertrauensvorschuß, den die F.D.P.-Fraktion nun abarbeiten muß. Die F.D.P.-Fraktion wird eine Politik der Mitte machen, eine Reformpolitik mit Vernunft und Augenmaß. Sprecher weist dann darauf hin, daß sich seine Fraktion F.D.P.-Fraktion in der Ratsversammlung der Stadt Kiel nennt. Mit dieser Formulierung soll den Damen Tribut gezollt werden. Zur Begründung dieses Antrages auf Änderung der Hauptsatzung trägt Sprecher vor, daß es darum geht, den Magistrat auf 11 ehrenamtliche Mitglieder und die Ausschüsse von 9 auf 11 bzw. einmal von 7 auf 11 Mitglieder zu erweitern. Seine Fraktion vertritt die Auffassung, daß sie im Magistrat vertreten sein müßte, da nur so die Voraussetzung für eine vernünftige parlamentarische Mitarbeit gegeben ist. Zur Erweiterung der Ausschüsse teilt er mit, daß auch den bürgerlichen Mitgliedern in verstärkter Weise die Möglichkeit zur Teilnahme an der Arbeit gegeben werden sollte. Außerdem würde bei der bisherigen Stärke der Ausschüsse das Wahlergebnis nicht wiedergespiegelt werden. Der Wählerwille gehört zwar zu den Dingen, die am wenigsten erforschbar sind, er zeigt aber in diesem Falle, daß der Bürger keine absolute Mehrheit einer Partei in der Kieler Ratsversammlung haben wollte. Es entspricht ferner dem guten parlamentarischen Brauch, daß die Fraktionen Sitz und Stimme haben und nicht nur eines von beiden. Abschließend appelliert Sprecher an die Mitglieder der Ratsversammlung, der kleinsten Fraktion die Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben, die sie braucht, um zum Wohle der Stadt mitarbeiten zu können.

Stadtrat **H o c h h e i m** führt dann aus, daß sich die politische Landschaft in der Ratsversammlung seit der Kommunalwahl grundlegend geändert hat. Seine Fraktion hatte in der vergangenen Legislaturperiode den Eindruck, daß man nach dem Motto entschieden hat, es ist zwar nicht bekannt, welche Meinung die andere Seite hat,

aber sie wird auf jeden Fall mißbilligt. Die jetzigen Mehrheitsverhältnisse werden dazu führen, daß die Fraktionen sich in sachlicher Form über die Dinge auseinandersetzen müssen. Sprecher macht dann für die CDU-Fraktion an die beiden anderen Parteien das Angebot, in einer möglichst fairen und sachlichen Form die Arbeit in den nächsten vier Jahren durchzuführen. Er hofft, daß sich alle drei Parteien zu einer guten Zusammenarbeit finden werden. Auf den Antrag der F.D.P.-Fraktion eingehend teilt Stadtrat Hochheim mit, seine Fraktion habe sich von dem Gedanken leiten lassen, daß es nicht sinnvoll ist, wenn ein Teil der Mitglieder der Ratsversammlung von bestimmten Gremien ausgeschlossen ist. Das zeigte sich besonders, als die Freie Kieler Wählerschaft noch in der Ratsversammlung vertreten war. Die CDU-Fraktion wird daher dem Buchstaben A des Antrages zustimmen. Zur Begründung des Buchstaben B wurde von der F.D.P.-Fraktion die fehlende Information angegeben. Seine Fraktion sieht hierin jedoch keine Begründung, da es jedem Ratsherren freisteht, an jeder Ausschußsitzung teilzunehmen, so daß daher die Informationsmöglichkeit gegeben ist. Ferner hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten die bisherige Zahl der Sitze in den Ausschüssen durchaus bewährt. Es hat die CDU-Fraktion nicht unbedenklich gestimmt, daß die F.D.P.-Fraktion die Zahl der bürgerlichen Mitglieder erhöhen will. Die Beteiligung bürgerlicher Mitglieder in den Ausschüssen ist kein Novum. Die Frage ist jedoch, in welcher Relation sie zu den gewählten Mitgliedern stehen soll. Da die CDU-Fraktion keinen überzeugenden Grund für eine Erweiterung der Ausschüsse gefunden hat, bittet Sprecher, über die Buchstaben A und B des Antrages getrennt abstimmen zu lassen.

Stadtrat **Zimmermann** geht dann auf die einleitenden Worte von Stadtrat Hochheim und den Vorwurf ein, daß man seitens der SPD-Fraktion nicht auf das hätte Rücksicht genommen, was möglicherweise von der CDU-Fraktion hätte kommen können. Sprecher ist der Meinung, daß es in Zukunft nicht mehr so einfach für die CDU-Fraktion sein wird, sich unter Hinweis auf die Mehrheitsfraktion aus der Verantwortung zu ziehen. Die SPD-Fraktion wird die Arbeit der CDU-Fraktion daran messen, wie weit sie ihre während des Wahlkampfes vorgetragenen Maßnahmen verwirklichen wird. Zum F.D.P.-Antrag erklärt Sprecher, daß seine Fraktion beiden Buchstaben zustimmen wird.

Ratsherr **Neitzel** erwidert das Angebot der CDU-Fraktion auf faire Zusammenarbeit. Die F.D.P.-Fraktion ist hierzu bereit, sie versteht aber gerade aus diesem Grunde nicht, wieso Buchstabe B ihres Antrages von der CDU-Fraktion abgelehnt wird. Es geht seiner Fraktion nicht darum, in den Ausschüssen anwesend sein zu können, d. h. zuzuhören, sondern es geht ihr darum, mitzustimmen und mitzuwirken. Nach § 46 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein können den Ausschüssen bürgerliche Mitglieder angehören. Ihre Zahl soll die der Ratsherren nicht überschreiten. Sprecher macht darauf aufmerksam, daß es auch außerhalb der Mitglieder der Ratsversammlung Bürger gibt, die für die Arbeit in der Selbstverwaltung qualifiziert sind und bittet, sie an diese Arbeit heranzuführen.

Ratsherr **Bergien** stellt dann die Frage, wieso die F.D.P.-Fraktion nicht auch den Rechnungsprüfungsausschuß erweitert haben möchte. Seines Erachtens handelt es sich hierbei um einen äußerst wichtigen Ausschuß, der die Arbeit der Verwaltung überprüft.

Ratsherr H a g e l s t e i n erwidert auf diese Frage, daß der Rechnungsprüfungsausschuß aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern besteht, d. h. dem Stadtpräsidenten und je 3 Mitgliedern der beiden stärksten Fraktionen. Da die F.D.P.-Fraktion den Stadtpräsidenten für überparteilich hält, sieht sie keine Veranlassung auf Erweiterung dieses Ausschusses. Seine Fraktion glaubt aber, daß die CDU-Ratsherrenfraktion nicht allgemein zu einer Erweiterung der Ausschüsse bereit ist, weil hierbei auch der Personal- und der Finanzausschuß einbezogen sind. Sprecher versteht zwar, daß die CDU-Fraktion ihre Mehrheit gerne festhalten will, andererseits muß sie aber auch die F.D.P.-Fraktion verstehen.

Nachdem gegen den Antrag von Stadtrat Hochheim auf getrennte Abstimmung über die Buchstaben A und B des F.D.P.-Antrages keine Einwände erhoben werden, ergeht folgender

Beschluß zu A: Nach Antrag bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung.

Beschluß zu B: Nach Antrag mit 26 gegen 23 Stimmen

6) Wahl der ehrenamtlichen Stadträte

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion:

Für die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte werden vorgeschlagen:

Herr Wolfgang Hochheim,
Herr Walter Ohmsen,
Herr Dr. Hans-Michael Moll,
Herr Karl Diekelmann,
Herr Reinhold Rösser

Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion:

Herr Helmut Hänslar,
Herr Willi Kuster,
Herr Egon Müller,
Herr Siegfried Wurbs,
Herr Siegfried Zimmermann

Nachdem der Antrag der F.D.P.-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung angenommen wurde (s. Pkt. 5) wird für die Wahl als ehrenamtlicher Stadtrat

Herr Karl-Otto Hagelstein

vorgeschlagen.

Beschluß: Es wird festgestellt, daß die Stellen von fünf ehrenamtlichen Mitgliedern des Magistrats nach den Vorschlägen der CDU-Ratsherrenfraktion mit

1. Herrn Wolfgang Hochheim
2. Herrn Walter Ohmsen
3. Herrn Dr. Hans-Michael Moll
4. Herrn Karl Diekelmann
5. Herrn Reinhold Rösser

8) Betreff: Bestellung von fünf ehrenamtlichen Mitgliedern des Magistrats nach den Vorschlägen der SPD-Ratsherrenfraktion mit

Berichterstatter: Oberbürgermeister

6. Herrn Helmut Hänslar
7. Herrn Willi Kuster
8. Herrn Egon Müller

Antrag: Es wird beantragt, den Magistrat mit 7 Mitgliedern zu bestellen, und vorbehaltlich des Inkrafttretens der 18. Nachtragsatzung zur Hauptsatzung ein ehrenamtlicher Stadtrat nach den Vorschlägen der F.D.P.-Fraktion mit

9. Herrn Siegfried Wurbs
10. Herrn Siegfried Zimmermann
11. Herrn Karl-Otto Hagelstein

besetzt werden.

Dieser Beschluß ergeht einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen.

7) Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte durch den Stadtpräsidenten

Stadtpräsident Sauerbaum weist darauf hin, daß nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes das Beamtenverhältnis als nicht unterbrochen gilt, wenn ein Mitglied des Magistrats nach seiner bisherigen Amtszeit als Stadtrat wiedergewählt wird. Eine nochmalige Vereidigung ist nicht erforderlich. Danach brauchen die Herren, die bisher bereits als ehrenamtliche Mitglieder dem Magistrat angehörten, das sind die Herren Hochheim, Ohmsen, Wurbs und Zimmermann, nicht erneut vereidigt werden.

Anschließend vereidigt Stadtpräsident Sauerbaum gemäß § 66 der Gemeindeordnung die neu gewählten Mitglieder und verliest dazu die Eidesformel. Vereidigt werden die neuen Mitglieder des Magistrats, das sind:

- 10) Verschiedenes
1. Herr Dr. Hans-Michael Moll,
 2. Herr Karl Diekelmann,
 3. Herr Reinhold Rösser,
 4. Herr Helmut Hänslar,
 5. Herr Willi Kuster,
 6. Herr Egon Müller,
 7. Herr Karl-Otto Hagelstein
- 8) Betreff: Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und etwaiger Einsprüche (Wahlprüfungsausschuß) und Wahl der Mitglieder

- Drs. 28 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag:

1. Es wird ein Wahlprüfungsausschuß mit 7 Mitgliedern bestellt.
2. Für den Wahlprüfungsausschuß werden folgende Mitglieder gewählt:

1. Ratsherrin Hannelore Sievers, Kiel, Wiesenweg 6
2. Stadtrat Walter Ohmsen, Kiel 17, Drachenbahn 4
3. Ratsherr Karl-Heinz Zimmer, Kiel-Wellsee, Hansahöhe 3
4. Stadtrat Reinhold Rösser, Kiel, Gneisenaustraße 15
5. Ratsherr Kurt Steputat, Kiel 17, Frenssenstraße 9
6. Ratsherr Gerd Günther, Kiel, Lüdemannstraße 70
7. Ratsherr Kurt Rapsch, Kiel 14, Reichenberger Allee 24

Beschluß: Es wird festgestellt, daß der Wahlausschuß mit den im Antrag unter 1. bis 7. aufgeführten Mitgliedern besetzt wird.
Der Beschluß ergeht einstimmig.

- 9) Betreff: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19 - Drs. 17 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Die beigefügte Satzung der Stadt Kiel über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 19 wird beschlossen.

Stadtrat Renger verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

10) Verschiedenes

NIEDERSCHRIFT

a) Nächste Sitzung der Ratsversammlung

Stadtpräsident Sauerbaum teilt mit, daß auf Beschluß des Ältestenrates die nächste Sitzung der Ratsversammlung am Freitag, dem 24. Mai stattfindet. Diese Sitzung findet ausnahmsweise an einem Freitag statt, da sich am 24. Mai der Verfassungstag der Bundesrepublik Deutschland zum 25. Male jährt. Aus diesem Grunde ist vor der eigentlichen Arbeitssitzung von etwa 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine kurze Feierstunde vorgesehen.

- Kenntnis genommen -

Stadtpräsident

Ratsherrin

Ratsherrin
Schriftführerin

27.
Luas.

Stadt Kiel
der Oberbürgermeister

Kiel, den 22. 5. 74

- Hauptamt -

1.) Widerspruch

2.) U.

Herrn Stadtpräsident
zurückgesandt.

Nein
präs. Sauerbaum

Bürgermeister

Kiel, den 19. April 1974

N I E D E R S C H R I F T

über die konstituierende Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1974

Rathaus, Ratssaal

Beginn: 16.37 Uhr

Ende: 16.40 Uhr

Anwesend: Siehe Niederschrift über die öffentliche Sitzung

- - -

Die bisherige Vorsitzende der Ratsversammlung, Frau Stadtpräsidentin Ida Hinz, scheidet mit dem 24. April 1974 aus ihrem Amt aus. Damit endet eine 28-jährige beispielhafte kommunalpolitische Tätigkeit.

Als die Kieler Bürger im Jahre 1945 daran gingen, ihre kriegszerstörte Stadt wieder aufzubauen und mit Leben auszufüllen, waren es die Frauen und Männer der Ersten Stunde, die bereit waren, sich uneigennützig für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Eine dieser Frauen war Ida Hinz. Sie war vom ersten Tag an bereit, Mühe und Entbehrungen für ihre Mitmenschen auf sich zu nehmen. Am 13. Oktober 1946 wurde Frau Hinz in die erste frei gewählte Ratsversammlung nach dem Zweiten Weltkriege gewählt. Immer wieder haben die Kieler Bürger ihr das Vertrauen geschenkt und sie in den Rat gewählt. Sie gehörte von 1946 bis heute 28 Jahre lang ununterbrochen der Ratsversammlung an.

Wie sehr ihr die Sorgen und Nöte ihrer, unter schweren Kriegsfolgen leidenden Mitmenschen am Herzen lagen, beweist die Tatsache, daß Frau Hinz ihr Arbeitsfeld damals in den Bereichen suchte, in denen die Probleme der damaligen Zeit lagen, nämlich ihre Mitwirkung in den Ausschüssen für Wohnungsfragen, Flüchtlingsfragen, Gemeinschaftslager und im Sozialwesen.

1951 wählte die Ratsversammlung die bewährte Kommunalpolitikerin Ida Hinz zur ehrenamtlichen Stadtratin und übergab ihr das Wohnungsamt in dem festen Vertrauen darauf, daß gerade sie die geeignete Persönlichkeit war, dieses schwierige Amt wahrzunehmen. Viele Jahre lang hat sie es in hervorragender Weise bewiesen. Als der Magistrat ihr dann später das Gartenamtwesen übertrug, sah Frau Hinz es als ihre Aufgabe an, Kiel zu einer Stadt im Grünen zu machen. Das ist ihr auch voll gelungen, wovon sich heute jeder mit eigenen Augen überzeugen kann. Über diese beiden großen Auftragsgebiete hinaus hat sich über Ihre gesamte kommunalpolitische Tätigkeit über so viele Bereiche erstreckt, daß es kaum möglich ist, sie alle aufzuzählen.

Nach der Gemeindevwahl im März 1970 wählte die Ratsversammlung in ihrer ersten Sitzung am 21. Mai 1970 diese verdienstvolle Kommunalpolitikerin zu ihrer Vorsitzenden und ersten Repräsentantin der Stadt. In der fast 750-jährigen Geschichte der Stadt Kiel war es das erste Mal, daß eine Frau in das höchste politische Amt gewählt wurde, das eine Stadt zu vergeben hat. Vier Jahre lang, die letzten ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit, hat Frau Hinz dieses

2) Verschiedenes

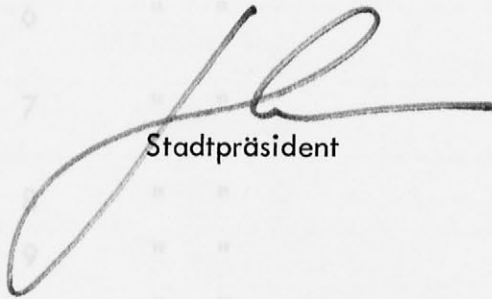
- 1) Je eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25. 4. 1974 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

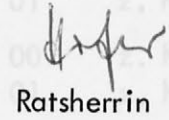
Öffentliche Sitzung

2) Auszüge erhalten:

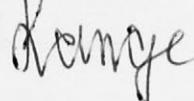
- Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident den in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschluß bekannt. -

"	"	2	"	"	00	z. K.
"	"	3	"	"	00	z. K.
"	"	4	"	"	00	z. K.
"	"	5	"	"	a) 00	z. K., u., w., V.
"	"	6	"	"	b) 02	z. K., u., w., V.
"	"	7	"	"	a) 00	z. K., u., w., V.
"	"	8	"	"	b) 01	z. K., u., w., V.
"	"	9	"	"	a) 00	z. K.
"	"	10	"	"	b) 01	z. K.
"	"		"	"	04	z. K., u., w., V.
"	"		"	"	61	z. K., u., w., V.
"	"		"	"	00	z. K., u., w., V.


 Stadtpräsident

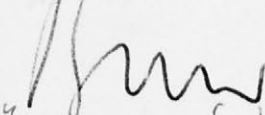

 Ratsherrin

Ratsherrin
Schriftführerin


 Ratsherrin

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt	1	der Tagesordnung	00	z. K., u., w., V.
-----------	---	------------------	----	-------------------

Stadt Kiel
 der Oberbürgermeister Kiel, den 22. 5. 74
 - Hauptamt -
 1.) Widerspruch - Nein -
 2.) U.
 Herr Stadtpräs. Souerbaum
 zurückgesandt.
 b.v.

 Bürgermeister

- 1) Je eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25. 4. 1974 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

ab: 28/5.

Öffentliche Sitzung

2) Auszüge erhalten:

Von	Punkt	1	der Tagesordnung	00	z. K.
"	"	2	" "	00	z. K.
"	"	3	" "	00	z. K.
"	"	4	" "	00	z. K.
"	"	5	" "	a) 00	z. K. u. w. V.
				b) 02	z. K. u. w. V.
"	"	6	" "	a) 00	z. K. u. w. V.
				b) 01	z. K. u. w. V.
"	"	7	" "	a) 00	z. K.
				b) 01	z. K.
"	"	8	" "	04	z. K. u. w. V.
"	"	9	" "	61	z. K. u. w. V.
"	"	10	" "	00	z. K. u. w. V.

Nichtöffentliche Sitzung

Von	Punkt	1	der Tagesordnung	00	z. K. u. w. V.

Im Auftrage:

Ma. 28/5.

S I T Z U N G

des Magistrats vom

der Ratsversammlung vom 25. 4. 1874

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Büro Stadtpräsident	Punkt: } Abschrift	} Lucie
03	Punkt: }	}
00	Punkt: 1-7, 10a,	Lucie
02	Punkt: 5	Reber
01	Punkt: 6, 7, in Langeluck	
04 ✓	Punkt: 8	Vin
61	Punkt: 9	Andreas
	Punkt:	
<u>Nichtöffentliche</u>	Punkt: Sitzung	
Büro Stadtpräsident	Punkt: } Abschrift	} Lucie
03	Punkt: }	}
00	Punkt: 1	Lucie
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	